

Herr Gräf fragt nach, warum die Erlenbachverrohrung mit einem neuen Ansatz im Wirtschaftsplan 2011 ausgewiesen wurde. Zusammen mit dem bisherigen Ansatz würde sich dadurch eine Verdoppelung der Kosten für diese Maßnahme ergeben. Er regt an, kostengünstigere Alternativen, wie z. B. die Bypassregelung, in Betracht zu ziehen.

Herr Breuer erklärt hierzu, dass der Vermögensplan die im Betriebsausschuss vom planenden Ingenieurbüro vorgestellte und so zur Ausführung beschlossene teurere Variante beinhalte. Die Kostensteigerung resultiere insbesondere daher, dass im Bereich der ehemaligen Mülldeponie bauliche Maßnahmen durchzuführen seien. Man habe jetzt zunächst nur einen neuen Ansatz gebildet, um den worst case finanzieren zu können. Kostengünstigere Alternativen würden selbstverständlich untersucht. Die Ausführungsvariante werde selbstverständlich im Betriebsausschuss vorgestellt und dort entschieden.

Im Weiteren fragt Herr Gräf nach den hohen Ansätzen im Zusammenhang mit der Regenwasserbeseitigung in den Ortslagen Huckenbröl und Lindscheid.

Erster Beigeordneter Sterzenbach führt hierzu aus, dass hier die Gemeinde von den baulichen Entwicklungen der letzten Jahrzehnte eingeholt werde. Diese und der Trennerlass sowie die EU-Wasserrahmenrichtlinie bedingen nach Meinung der zuständigen Wasserbehörden diese Maßnahmen.

Seitens der Gemeindewerke würde die Verhältnismäßigkeit hier jedoch angezweifelt, man kämpfe für kostengünstigere Lösungen, die trotzdem von den Wasserbehörden mitgetragen würden.

Herr Gräf ergänzt, dass insbesondere diese Maßnahmen und der aufgebaute zeitliche Druck hierbei weitere Gebührenerhöhungen in der Zukunft unumgänglich machen würden. Hier müsse angesetzt werden, um die Abwassergebühren im vertretbaren Maß zu halten.

Herr Breuer ergänzt, dass auch für den Umbau des Regenklärbeckens 3 in der Wecostraße ähnliches gelte und man auch hier versuche, kostengünstigere Alternativen durchzusetzen.

Herr Dr. Peeters hinterfragt den Ansatz von 450.000 € für die Aufstockung des Betriebsgebäudes und den Umbau der Schwarz-Weiß-Umkleide. Für einen solchen Betrag könne man doch zwei Einfamilienhäuser errichten. Herr Fürbass schlägt in diesem Zusammenhang vor, neben der Aufstockung auch alternativ z. B. eine Containerlösung zu untersuchen.

Herr Dr. Peeters ergänzt, dass der Versorgungsbetrieb bereits mit dem Neubau des Wasserhochbehälters Josefshöhe kreative, kostengünstige Wege gegangen sei.

Herr Breuer sagt zu, auch einmal andere bauliche Lösungsvorschläge für die zu schaffenden Räume kostenmäßig zu untersuchen. Er weist jedoch darauf hin, dass die vorhandene Dacheindeckung auf dem Teil des Betriebsgebäudes, was jetzt für die Aufstockung vorgesehen sei, sowieso kurzfristig erneuert werden müsse.

Herr H.-P. Ersfeld kritisiert, dass die im Betriebsausschuss zuletzt gebilligte Einrichtung einer weiteren Stelle auf der Kläranlage nun dergestalt besetzt worden sei, dass nach Ausbildungsende der Auszubildende eine zweite Lehre begonnen habe. Von daher frage er sich, ob der damals dargestellte personelle Bedarf jetzt nicht mehr vorhanden sei und wie man sicherstelle, dass nach erfolgreichem Abschluss der zweiten Ausbildung die Fachkraft bei den Gemeindewerken verbleibe.

Herr Breuer entgegnet hierauf, dass aufgrund der hervorragenden Prüfungsergebnisse des ersten Ausbildungsganges und den persönlichen Fähigkeiten des Auszubildenden hier Potential für einen zukünftigen Nachfolger für den jetzigen Abwassermeister gesehen. Daher habe man sich entschlossen, diesen über eine zweite Ausbildung entsprechend zu qualifizieren. Herr G. Müller ergänzt, dass seines Wissens nach solche Ausbildungsverträge nicht mit einer Bindung an den Arbeitgeber verknüpft werden dürfen.

Unter Bezugnahme auf Seite 11 des Wirtschaftsplanes schlägt Herr H.-P. Ersfeld vor, nicht das Ingenieurbüro Pecher mit einem Fremdwassersanierungskonzept zu beauftragen, sondern auf das mit ca. 200.000 € nur halb so teure Angebot einzugehen.

Hierzu ergänzt Herr Breuer, dass dies auch die Betriebsleitung favorisiere. Noch zu klären ist dabei jedoch, ob das angebotene Konzept seitens der Wasserbehörden akzeptiert und gefördert werde oder, wenn dies für eine Förderung nicht in Betracht komme, sich dann eine andere, wirtschaftlichere Ausgangslage ergebe.

Unter Bezugnahme auf Seite 9 des Wirtschaftsplanes bittet Herr Fürbass zu prüfen, ob nach der Kläranlagenerweiterung und Umbau jetzt nicht erneut eine energetische Feinanalyse Sinn mache. Vielleicht sei diese ja wie damals die Feinanalyse der Firma ATD förderfähig. Hiervon ist Herrn Breuer nichts bekannt, er wird jedoch prüfen, ob eine Förderung einer solchen energetischen Feinanalyse möglich ist.

Durch einen Wortbeitrag von Herrn H.-P. Ersfeld ergibt sich im Weiteren eine Diskussion, in wie weit Wegeseitengräben zu Abwassergebühren herangezogen werden können und ob es dabei gerechtfertigt ist, die gleichen Gebührensätze wie bei der Einleitung in verrohrte Kanäle zu erheben, schließlich sei der finanzielle Aufwand der Gemeindewerke für solche Wegeseitengräben wesentlich geringer.

Im Weiteren machen sowohl Erster Beigeordneter Sterzenbach als auch Herr Breuer deutlich, dass auch Wegeseitengräben, die Teil der öffentlichen Abwasseranlage sind, einen nicht unerheblichen Aufwand nach sich ziehen. So seien diese regelmäßig zu profilieren, zu mähen, zu entschlammen und die Teilverrohrungen zu unterhalten. Auch an den Einleitungsstellen, vergleiche die Diskussion zu Huckenbröl und Lindscheid, müsse man mit teilweise nicht unerheblichem finanziellen Aufwand rechnen. Zur Gebührenpflicht selbst sei zu sagen, dass Wegeseitengräben, sofern sie von einem privaten Anlieger zur Niederschlagswasserbeseitigung genutzt werden, zumindest bis zu dieser Einleitung als Bestandteil der öffentlichen Abwasseranlage zu werten sind. Auch sei die Gemeinde nicht gehalten, die Niederschlagswassergebühr je nach Inanspruchnahme weiter zu differenzieren. Auch bei der Schmutzwassergebühr werde nicht differenziert, ob ein Einleiter nur 100 m vor der Kläranlage oder mehrere Kilometer entfernt einleite. Die Rechtsprechung schütze hier auch die Verwaltungen vor dem finanziellen und personellen Aufwand für eine weitergehende Gebührendifferenzierung.

Auf Nachfrage von Herrn Dr. Peeters zur vorgesehenen umfangreichen Wartung des BHKW erklärt Herr Breuer, dass diese für 2011 aufgrund der geleisteten Betriebsstunden und des vorgesehenen Wartungsintervalls anstehe. Herr G. Müller ergänzt, dass nach 30.000 Betriebsstunden z. B. die Zylinderkopfdichtung zu erneuern sei. Das Aggregat zeige bereits erste Undichtigkeiten.

Nachdem keine weiteren Wortbeiträge mehr vorliegen, lässt stellvertretender Ausschussvorsitzender Meeser über den Beschlussvorschlag abstimmen.